
Inhalt

Vorwort

Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff 8

Vorwort

Rolf-Peter Cremer, Pfr., Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung
Renate Müller, Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken
Sprecher/-in der Bischöflichen Kommission Kirche und Arbeiterschaft
im Bistum Aachen 10

Edmund Erlemann

Der Synodenbeschluss „Kirche und Arbeiterschaft“ -
Die Würzburger Synode: Ein starkes Signal für einen Aufbruch 12

Ralf Woelk

Der Synodenbeschluss „Kirche und Arbeiterschaft“ -
Eine Betrachtung/Bewertung aus Sicht des DGB 16

Dr. Michael Schäfers

Der Synodenbeschluss „Kirche und Arbeiterschaft“ -
„Schnee von gestern“ oder Anknüpfungspunkt für
heutiges pastorales Handeln der Kirche 22

Kurzbiografien

Edmund Erlemann, Ralf Woelk, Dr. Michael Schäfers 37

Edmund Erlemann

Der Synodenbeschluss „Kirche und Arbeiterschaft“ - Die Würzburger Synode: Ein starkes Signal für einen Aufbruch*

Die Zeit des Konzils und der Synode war eine Frühlingszeit der Kirche. Wir haben damals mit Stolz auf unsere Kirche geschaut, weil sie für die Zukunft Visionen hatte und zwar gesellschaftlich und kirchlich.

Das „Jubiläum“ des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) im Jahr 2015 kann man nicht feiern, ohne die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975) und deren Geschichte und 40-jährige Wirkungsgeschichte zu würdigen (vgl. „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ - Offizielle Gesamtausgabe I: Beschlüsse der Vollversammlung und II: Arbeitspapiere der Sachkommissionen, beide 1976: neuerdings: Offizielle Gesamtausgabe mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Karl Kardinal Lehmann, 2012). Die Würzburger Synode hatte die Aufgabe, die Ergebnisse des Konzils in die Verhältnisse der Kirche in der damaligen Bundesrepublik hereinzuholen. Der Synode vorausgegangen waren das Niederländische Pastoralkonzil (1966-1970), die Wiener Diözesansynode (1966-1971), die Hildesheimer Diözesansynode (1968-1969) sowie der Essener Katholikentag (1968) und schließlich der Antrag der CAJ an die Deutsche Bischofskonferenz auf baldige Einberufung einer „Pastoralsynode“ (1968). Fast gleichzeitig mit „unserer“ Synode fanden der „Österreichische Synodale Vorgang“, die „Synode 72 der schweizerischen Diözesen“ und die „Pastoralsynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR“ statt.

Das Statut der Synode bestimmte, dass die Diözesanen Räte jedes Bistums sieben Synodale wählen sollten, davon drei Priester. In unserem Bistum waren „Die Sieben“: Dr. Karl-Heinz Fell, MdL; Winfried Lülsdorf, Diözesanpräses der KAB; Evi Meyer, Kirchliche Jugendarbeit; Dr. Annalies Müller, Mutter; Arnold Poll, Regionaldekan; Wilhelm de Schmidt, Katholikenausschuss Krefeld; Edmund Erlemann, Regionaldekan. Außerdem gehörten zu den Mitgliedern der Synode aus unserem Bistum per Amt oder Delegation durch überdiözesane Gremien oder Ordensgemeinschaften: die drei Bischöfe

Dr. Michael Schäfers

Der Synodenbeschluss „Kirche und Arbeiterschaft“ – „Schnee von gestern“ oder Anknüpfungspunkt für heutiges pastorales Handeln der Kirche

In einigen Thesen wird im Folgenden der Würzburger Synodenbeschluss „Kirche und Arbeiterschaft“ mit den Fragen konfrontiert, welche Bedeutung er heute [noch] für pastorales Handeln hat bzw. haben könnte und welche Impulse sich hieraus für eine Ethik sozialer Bewegungen und eine Pastoral heute gewinnen lassen, die von einer „Option für die Arbeiterschaft“ getragen wird. Gleichzeitig sollen einige „Denkanregungen“ für mögliche zukünftige Aufgabenstellungen der Bischöflichen Kommission „Kirche und Arbeiterschaft“ im Bistum Aachen in den Blick genommen werden. Zudem werden im Zuge einer notwendigen „Arbeit der Zuspitzung“ einige kritische Hinweise gegeben im Kontext dessen, was derzeit in der Kirche unter den Prozessen bzw. Stichworten „Dialog“ und „Ökumenische Sozialinitiative“ firmiert.

These 1: Gegenüber dem, was im Synodenbeschluss als soziologische Gruppe „Arbeiterschaft“ gefasst wird und woraus entsprechende pastorale Empfehlungen abgeleitet werden, sind weite Teile der Kirche heute einer „pastoraltheologischen Naivität“ verfallen, die keine „Option für die Arbeiterschaft“ mehr erkennen lässt.

Der Synodenbeschluss macht den Begriff „Arbeiter“ (vgl. 2.1) an soziologischen und arbeitsrechtlichen Kategorien fest: unselbstständige Arbeit, untergeordnete Position im hierarchischen Gefüge des Betriebs und des Unternehmens, wenig geschützte Tätigkeit (auch im rechtlichen Bereich), niedrige Entlohnung, geringer Ausbildungsstand, geringe Aufstiegschancen (Verfestigung struktureller Entmachtung), von Krisen als erste betroffen durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, Existenzängste und Daseinsunsicherheit (auch der Arbeiterfamilien). Reflexiv weist der Beschluss selbstkritisch darauf hin, dass diese Definition keineswegs abschließend ist, sondern es auch darauf ankommt, „wie er (der Arbeiter, M.S.) sich nämlich mit seinem Denken und Fühlen gesellschaftlich einordnet“. Damit verweist der Synodenbeschluss einerseits auf eine gewisse Unschärfe, andererseits auf die Selbstwahrnehmung